

## Mai 2024: Erneute Rechnungshofprüfung Smart Meter Einführung. Hier ein paar Auszüge daraus.



Der Rechnungshof hatte schon 2019 die gesamte Smart Meter Einführung geprüft und das Ergebnis war unfassbar. Der Kurier titelte damals: Der RH-Bericht zeigt ein „Sittenbild der Verkommenheit“.

[Hier die Zusammenfassung vom RH-Bericht 2019.](#)

Aber leider hatte das Aufzeigen der ganzen Verfehlungen wenig genützt, denn der Rechnungshof hat selber keine „Zähne“, er kann nur prüfen, aber keine rechtlichen Schritte einleiten.

Nun hat er erneut geprüft, und auch dieses mal viele interessante Dinge berichtet. Leider ist er auf das brutale Vorgehen der Netzbetreiber und die Auswirkungen der schon installierten Smart Meter gar nicht eingegangen.

Unten eine kurze Zusammenfassung, bzw. einige interessante Punkte daraus.

**Der gesamte Rechnungshofbericht 2024:** [HIER](#) (Original-Link zum Rechnungshof [HIER](#))  
**Presseinformation des Rechnungshofes 2024** [HIER](#) (Original-Link zum Rechnungshof [HIER](#))

### Zusammenfassung Allgemein

- Der Nutzen für Endkunden und Netzbetreiber sowie für die Volkswirtschaft zeichnete sich noch nicht ab oder nur in deutlich geringerem Ausmaß als erwartet.
- Die Entscheidung des Wirtschaftsministers 2012, Smart Meter einzuführen, hatte sich auf eine Kosten-Nutzen-Analyse gestützt. Diese schätzte die Investitionskosten auf rund 830 Millionen Euro. Tatsächlich werden sie bei 1,780 Milliarden Euro liegen. Die Summe aus Investitions- und Betriebskosten wird nach einer Berechnung des Rechnungshofes österreichweit 2,180 Milliarden Euro betragen. Netzverlust- und Finanzierungskosten sind darin nicht enthalten. Es besteht das Risiko, dass weitere Kosten anfallen. Im Durchschnitt aller Landes-Netzbetreiber kostet ein Smart Meter in der Einführungsphase 330 Euro.
- *Kommentar SSM Netzwerk:*  
*Es hätte nach den aktuellen Kosten also nie zu einer Smart Meter Einführung kommen dürfen (Kosten Nutzenrechnung. Im Bericht steht auch mehrfach von Ausrollung von „Smart-Metering 1.0“*  
*Wie schon oft berichtet, wird die erste Generation innerhalb kurzer Zeit der nächsten Generation weichen. Ziel ist die sekundengenaue (fast Echtzeit) Übertragung der Zählerstände. Kommt es soweit, dann wird diese Übertragung dann vermutlich per Funk sein, was zu erneuter Belastung durch e-Smog führt. Es bezahlt immer der Kunde / Mensch.*
- Seite 14: Die Netzbetreiber verpflichteten sich im Rahmen von Verhaltensregeln, die Befolgung der Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Stromverbrauchsdaten zu gewährleisten. Die Datenschutzbehörde genehmigte diese Verhaltensregeln nach Art. 40 Datenschutz-Grundverordnung.  
*Kommentar SSM Netzwerk: Es darf gelacht werden ! Netzbetreiber, welche mit Überrumpelung, Druck, Drohungen, Klagen, Stromabschaltungen udgl. vorgehen, halten sich an selbst auferlegte Verhaltensregeln ?*

- Seite 24: Stand der Umsetzung von Smart Metering auf EU-Ebene (Stand 2022)
  - elf Mitgliedstaaten erreichten bzw. übertrafen das Ziel,
  - zwei Mitgliedstaaten erreichten zwischen 50 % und 80 %
  - 13 Mitgliedstaaten blieben unter 50 %, darunter auch Österreich (30 %)

Deutschland, Belgien und Irland planten – nach negativen Kosten–Nutzen–Analysen – keine flächendeckenden bzw. nur selektive Ausrollungsprojekte. Deutschland sah erst ab einem Jahresverbrauch von mehr als 6.000 kWh einen verpflichtenden Smart–Meter–Einbau vor.
- 6.3 Wie die E–Control in ihrer Stellungnahme hervorhob, würden auch die nicht–kommunikativen Smart Meter alle Vorgaben der Anforderungsverordnung 2011 erfüllen, auch jene zur Kommunikationsschnittstelle.
- 6.4 Eine stabile Kommunikation wird vielfach nicht, nicht dauerhaft oder nur mit einem hohen Entstörungsaufwand erreicht
- 17.1 Fünf der acht Landes–Netzbetreiber, die überwiegend PLC einsetzten, hatten tageweise Probleme – ungeachtet des jeweiligen Standes der Ausrollung. Im betrachteten Zeitraum erreichten sie an mehreren Tagen nur etwa 35 % bis 40 % ihrer Zähler. Zwei dieser fünf Netzbetreiber erreichten an mehreren Tagen keine Messgeräte.
- 17.2 Der RH hielt fest, dass in den Monaten Juli und August 2022 kein Landes–Netzbetreiber mit den jeweils installierten, kommunikativen Messgeräten die tägliche Auslesung aller erfassten Messwerte erreichte
- - 20.1 (3) Nach den Kosten–Nutzen–Analysen der Jahre 2010 und 2014 sollte Smart Metering den Personalaufwand der Netzbetreiber für Ablesungen und sonstige Einsätze vor Ort reduzieren. Mit den zeit– und personalintensiven Clean–up– und Entstörungsmaßnahmen erfüllten sich diese Erwartungen vorerst nicht. Die meisten Landes–Netzbetreiber hielten dafür Ressourcen vor bzw. bauten ständige Teams auf, die auf PLC–Entstörung und Clean–up sowie auf das Suchen und Lokalisieren der „Störer“ spezialisiert sind. Sie gingen davon aus, dass Entstörungen immer wieder notwendig sein würden
- 29.1 (1) Die Smart–Meter–Ausrollung wird über die von den Netzkunden (Haushalte, Gewerbe, Industrie) zu zahlenden Netzentgelte finanziert.
- Eigenverbrauch der Smart Meter

Tabelle 14: Eigenverbrauch von Smart–Metering–Komponenten

Komponenten	Wechselstromzähler, einphasig	Drehstromzähler, dreiphasig
	in kWh/Jahr	
intelligentes Messgerät	9,6 bis 26,3	23,7 bis 78,8
Datenkonzentrator/Gateway	30 bis 131	
Betrieb IT–Server pro Zählpunkt	0,3	

Quellen: E–Control; Landes–Netzbetreiber; BMVIT; Zusammenstellung: RH

- **Erwarteter Nutzen der Smart Meter:**  
Keine finanziellen Vorteile für Kunden  
Kein Nutzen für Netzsteuerung  
Kein Nutzen für Lastmanagement

Tabelle 15: Erwartete Nutzeneffekte und Realisierung bis Ende 2022

	Nutzeneffekte laut Kosten–Nutzen–Analysen	realisierte Nutzen- effekte (Einschätzung des RH)
Endkunden	Möglichkeit für zeitnahe Verbrauchsinformation	ja
	Verbrauchsreduktion und Einsparung von Stromkosten <sup>1</sup>	nicht beurteilbar
	finanzielle Vorteile durch neue Tarifmodelle	eher nein
	effizienterer Anbieter– und Adresswechsel	ja
	verbessertes Kundenservice der Netzbetreiber	ja
Verteiler- netzbetreiber	geringerer Personalaufwand	nein
	effizientere Prozesse (fehlerfreie Ablesung, Abrechnung, Abschaltung, Forderungsmanagement, Anbieterwechsel)	ja
	Nutzung der Messwerte für die Netzsteuerung	nein
	Nutzung der Messwerte für das Lastmanagement	nein
	Nutzung der Messwerte für die Netzplanung	nur eingeschränkt
	verbesserte Prognose der zu transportierenden Energiemengen	eher ja

<sup>1</sup> davon abgeleitet auch CO<sub>2</sub>-Einsparungen als gesamtwirtschaftlicher Effekt

Quellen: PwC Österreich 2010; Ernst & Young 2014; Landes–Netzbetreiber;  
Zusammenstellung: RH

- 37.1 (1) Der Rollout der ersten Generation der Zähler (Nutzungsdauer zehn bis 13 Jahre) war bei den meisten Netzbetreibern Ende 2022 noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Branchenverbands startete jedoch bereits eine Initiative, die sich mit dem künftigen Messwesen, u.a. mit der Entwicklung einheitlicher technischer Standards, beschäftigte.

- .....